



Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV)

Guten Tag,

die in der Anlage beigefügten Unterlagen übersende ich zur Prüfung.

Nach erfolgter Prüfung erhalte ich die Unterlagen zurück.

**Die Unterlagen können nach Abschluss der Prüfung
ordnungsgemäß vernichtet werden.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Telefonnummer/E-Mail-Adresse: _____

Eine Lohnsteueraußenprüfung hat im Prüfzeitraum stattgefunden:

nein ja, Bescheide und Prüfberichte der Finanzverwaltung
werden zugesandt

Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV liegen vor.

nein ja, Unterlagen zur Prüfung der Insolvenzversicherung
nach § 7e SGB IV werden zugesandt

Bei Einzelunternehmen: Sind bisher nicht als Beschäftigte gemeldete
Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder, Adoptivkinder, Enkel,
Urenkel im Betrieb tätig, über deren sozialversicherungsrechtlichen Status
bisher kein Bescheid ergangen ist?

nein ja, Unterlagen werden zugesandt

Betriebsnummer:

Sie erhalten zur Betriebsprüfung:

- bei Nichtteilnahme an der euBP: Lohnkonten aller Beschäftigten und monatliche Bruttoabrechnungen/Nettoabrechnungen sowie Beitragsrechnungen
- Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverträge und Ausbildungsverträge oder Niederschriften nach dem Nachweisgesetz, Nebenkostenbelege über Reisekosten
- Unterlagen über die Versicherungsfreiheit oder Befreiung von der Versicherungspflicht (wie Schulbescheinigungen, Immatrikulationsbescheinigungen, Erklärungen der geringfügig/kurzfristig Beschäftigten über mögliche weitere Beschäftigungsverhältnisse, Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b SGB VI, sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen der Einzugsstellen/Rentenversicherungsträger, Rentenbescheide)
- bei GmbH/UG:** aktueller chronologischer Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag mit allen Nachträgen, Liste der Gesellschafter im Prüfzeitraum und Anstellungsverträge der Gesellschafter-Geschäftsführer
- Aufzeichnungen nach § 19 Absatz 1 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und nach § 17 Absatz 1 des Mindestlohngesetzes
- Unterlagen über Leiharbeitnehmer, Entsendung und Einstrahlung, Werkverträge
- Unterlagen über die Zahlung von Kurzarbeitergeld und Saisonkurzarbeitergeld
- Nachweise der Elterneigenschaft der mehr als geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer mit Kindern (zum Beispiel Geburtsurkunden)
- Unterlagen der Finanzbuchhaltung, wie jährliche Summenlisten und Saldenlisten, Sachkonten
- Unterlagen, die Aufschluss über die Zuordnung der unfallversicherungspflichtigen Arbeitsentgelte zu den unfallversicherungsträgerspezifischen Gefahrtarifstellen geben
- Bescheide der Unfallversicherungsträger (Veranlagungsbescheide und Bescheide über die letzte Prüfung)
- Rechnungen über Honorarzahlen an selbständige Künstler und Publizisten sowie sonstige Unterlagen, die Aufschluss über die vertraglichen Vereinbarungen und die Höhe der Honorarzahlen geben
- Der Betrieb ist bei der Künstlersozialkasse bereits als abgabepflichtiges Unternehmen erfasst.
Die Abgabenummer lautet:

8	4														X	0	0
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---
- Formular zur Prüfung der Abgabepflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) aus dem Anschreiben ausgefüllt und unterschrieben
- Liste der abgabepflichtigen und nach § 27 Absatz 1 KSVG gemeldeten Entgelte für die einzelnen Kalenderjahre
- sonstige Unterlagen und Hinweise:

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift

Seite 2 von 2

D6108-00 PDF

V001 - 02.02.2024